Personalfragebogen für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte



1. Personliche Angaben		
Name, Vorname:		
Anschrift:PLZ,Wohnort:		
Familienstand:	and: Staatsangehörigkeit:	
Rentenversicherungsnummer: Steuer-ID:		
Hinweis: Bitte beachtet dass es sich hierbei nicht um eure Krankenversicherungsnummer handelt. Eure Rentenversicherungsnummer findet ihr auf eurem Sozialversicherungsausweis oder einer Lohnabrechnung. Wenn keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:		
Geburtsname: Geburtsda	Geburtsdatum, Geburtsort:	
Geschlecht: weiblich männlich divers		
2. Kontodaten		
Kontoinhaber: Name de	r Bank:	
IBAN:BIC:		
3. Status bei Beginn der Beschäftigung		
□ Schüler(in) - Kopie der Schulbescheinigung beifügen □ Student(in) - Kopie der Immatrikulationsbescheinigung beifügen □ Beschäftigungsloser Arbeit-/Ausbildung-suchende(r) □ Freiwilligendienstleistender □ Praktikant(in) □ Beamtin/Beamter □ Selbstständige(r)	 □ Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungspflichtiger Hauptbeschäftigung □ Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung □ Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze □ Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze □ Sonstige: 	
Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildungsuchender:		
Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeit- oder ausbildungsuchend gemeldet?		
☐ ja, bei der Agentur für Arbeit in ☐ mit Leistungsbezug / ☐ ohne Leistungsbezug.		
□ nein		
4. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung		
Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. nein ja, bei (Krankenkasse): Art der Versicherung: ☐ Eigene Mitgliedschaft ☐ Familier	nversicherung	

Stand: April 2023

a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte (520-Euro-Minijobber): Es besteht/bestehen derzeit ein/mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n) ☐ nein ia. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus: Monatsbruttoeinkommen* Beschäftigungsbeginn Arbeitgeber mit Adresse* Die weitere Beschäftigung ist/war 1. geringfügig entlohnt mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV mehr als geringfügig entlohnt 2. geringfügig entlohnt mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV mehr als geringfügig entlohnt * Angabe freiwillig Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 520 € im Monat übersteigt. nein ☐ ja b) für kurzfristig Beschäftigte (kurzfristiger Minijobber): Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslose(r) arbeit- bzw. ausbildungsuchend gemeldet (vgl. Anmerkung). nein ja: Beginn und Ende der Beschäfti-Monatliches Tatsächliche Arbeits-Arbeitgeber mit Adresse* bzw. zugung/Meldung als Arbeit- bzw. Arbeitsentgelt tage in diesem Zeitständige Arbeitsagentur Ausbildungsuchende(r) raum 1. größer als 520 Euro

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist; es sei denn, dass die Beschäftigung "berufsmäßig" (vgl. hierzu die Erläuterungen) ausgeübt wird und ihr Entgelt 520 Euro im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

☐ größer als 520 Euro

2.

5. Weitere Beschäftigungen

o. Deficiting von der Kentenversicherungsprücht	
Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann of setzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenübrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung erworben.	er dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall ent-
☐ Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der R	entenversicherung befreien lassen.
☐ Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in de ungsantrag ausfüllen!)	er Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befrei-
7. Erklärungen des Arbeitnehmers	
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entspre Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen,	
Ich wurde darüber informiert dass ich bei Schäden welche aus einer haften muss.	Verletzung meiner Mitteilungspflicht entstehen,
Ich bin damit einverstanden dass, dass im Zuge der Lohnabrechnung in einer automatisierten Datei verarbeitet werden. Die Erhebung und mungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Lohnauszahlung erfolgt e gen.	Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung der Bestim-
8. Mitführungs- und Vorlagepflichten von Ausweispapieren (§§	2a, 8 SchwarzArbG)
Nach § 2a SchwarzArbG sind Sie verpflichtet, während ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Diese Verpflichtungen bestehen unabhängig davon, ob Sie auf dem Betriebsgelände, dem Veranstaltungsgelände oder an ständig wechselnden Arbeitsstellen tätig sind. Jeder Verstoß gegen diese Mitführungs- oder Vorlagepflichten kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§ 8 Abs. 3 SchwarzArbG). Das Bußgeld wird nicht vom Arbeitgeber gezahlt. Sonstige Ausweispapiere, wie Sozialversicherungsausweis, Führerschein etc. genügen den gesetzlichen Anforderungen nicht.	
9. Unterschrift des Arbeitnehmers	
Ort, Datum	Unterschrift (Arbeitnehmer) (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)

Stand: April 2023